Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3769

Der Bundesminister für Verkehr
L 5 - 509 - 2121 B/65

Bonn, den 14. Juli 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Lärmprobleme des Überschallverkehrs**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Dr. Imle und Genossen — Drucksache IV/3696 —**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Bisher sind Überschallverkehrsflugzeuge lediglich als Prototypen im Bau oder auf dem Reißbrett und werden vor 1969 nicht in der Erprobung sein. Daher liegen über ihre tatsächlichen Lärmauswirkungen im Überschallflug in großen Höhen bisher keine praktischen Ergebnisse vor. Sollten sich die gegenwärtigen Annahmen, daß die Schalldrücke erheblich belästigende Auswirkungen haben, bestätigen, ist die Bundesregierung selbstverständlich der Auffassung, daß ein Verkehr mit diesen Auswirkungen nicht über bewohnten Gebieten stattfinden kann.

Zu 2.

Die 15. Vollversammlung der ICAO, die z. Z. in Montreal tagt, beschäftigt sich laut Tagesordnung mit den technischen und wirtschaftlichen Problemen des Überschallverkehrs, wobei insbesondere auch das Lärmproblem besondere Bedeutung hat. Dabei wird über mögliche Änderungen der internationalen Abkommen hinsichtlich des Überfluges mit Überschallflugzeugen diskutiert. Im jetzigen Stadium der technischen Entwicklung des Geräts ist es jedoch noch verfrüht, spezifische Änderungen des Abkommens von Chikago, der Anhänge oder anderer Dokumente zu konkretisieren.

Über die deutschen Bemühungen und vorliegenden Ergebnisse wird die Bundesregierung jederzeit vor dem Hohen Hause Bericht erstatten.

Zu 3.

Diese Frage ist mit einem glatten Ja zu beantworten. Die deutsche Gesetzgebung wird rechtzeitig dem Problem des Überschallverkehrs und seinen schädlichen Auswirkungen gerecht werden.

Seebohm

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51